



Hygienekonzept zum Spielbetrieb

Vereins- Informationen

Verein: SV Osdorfer Born e.V.

Ansprechpartner für das Hygienekonzept und Kontaktdaten:

Marko Glavas (1. Fußballobmann)

mg53@live.de

017622317734

German Elwein (Stellv. Fußballobmann)

elwein@schnitterundco.de

017620071007

Adressen Sportstätten: Vorhornweg 1, 22547 Hamburg (Kunstrasenplatz)
Glückstädter Weg 52, 22549 Hamburg (Rasenplatz)

Wir bitten den/die Trainer der Gastmannschaft(en) sich mindestens drei Tage vor dem Spiel per E-Mail zu melden, damit die Kontaktdaten ausgetauscht werden können. Gern stellen wir vorab auch die notwendigen Formulare zur Kontaktdatenerfassung zur Verfügung.

ACHTUNG !

Es ist auf der gesamten Sportanlage sowie beim Betreten und Verlassen immer ein medizinischer Mund-Nasenschutz zu tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann!

Wir bitten dies zu beachten und diese Information auch an die Mannschaften und die jeweiligen Zuschauer*innen weiterzugeben.

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt ausschließlich für den Spielbetrieb. Für den Trainingsbetrieb wurde ein separates Hygienekonzept erstellt. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden und gastronomische Einrichtungen.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In den Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - o Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - o Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainingsund Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Spielbetriebs sind die beiden auf dem Deckblatt genannten Personen.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins und der Sportstätten mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Spielbetrieb eingewiesen.
- Das Konzept wird über den HFV veröffentlicht, sodass vor Aufnahme des Spielbetriebs alle Personen, die in den aktiven Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, Einsicht darin nehmen können. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - o Spieler*innen (nur Personen, die auch im Spielbericht eingetragen sind)
 - o Trainer*innen (nur Personen, die auch im Spielbericht eingetragen sind)
 - o Funktionsteams (nur Personen, die auch im Spielbericht eingetragen sind)
 - o Schiedsrichter*innen
 - o Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - o Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - o Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleibereiche“

- In Zone 2 (Umkleibereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - o Spieler*innen
 - o Trainer*innen
 - o Funktionsteams
 - o Schiedsrichter*innen
 - o Mitglieder der Spartenleitung Fußball des SV Osdorfer Born
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung und Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes.
- In der Umkleidekabine am Vorhornweg dürfen sich insgesamt 5 Personen gleichzeitig aufhalten. In der Umkleidekabine bei der Tribüne am Vorhornweg ist der zeitgleiche Aufenthalt für 6 Personen gestattet. Von den 5 bzw. 6 Personen dürfen 2 Personen gleichzeitig die Duschen benutzen. Hier ist darauf zu achten, dass immer eine Dusche ungenutzt bleibt, also nur jede zweite Dusche genutzt wird.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleibereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den (Haupt)Eingang.
- Es erfolgt eine namentliche Erfassung aller Besucher*innen, inkl. deren Kontaktdaten (Adresse und Telefonnummer) über die Luca-App. Wir empfehlen allen Zuschauer*innen sich vorab die Luca-App auf das Smartphone herunterzuladen.
- Ein Vertreter der Heimmannschaft hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Zuschauer für das jeweilige Spiel registriert sind. Die Aufsicht bzw. Kontrolle von Beginn bis Ende des Spiels hat die Heimmannschaft.
- Pro Spiel (Punkt-, Freundschafts- oder Testspiel) sind maximal 80 Zuschauer möglich. Nach vorheriger Rücksprache mit der Spartenleitung Fußball kann die Heimmannschaft einen Antrag stellen um die Personenanzahl auf maximal 250 Zuschauer zu erhöhen. Diese Regelung gilt ausschließlich auf der Sportstätte am Vorhornweg Platz 1 (bei der Tribüne). Kinder bis 10 Jahre werden dabei nicht mitgezählt.
- Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs darf nicht überschritten werden. Ist die Gesamtpersonenanzahl pro angesetztem Spiel erreicht, sind keine weiteren Zuschauer mehr erlaubt. Der Vertreter der Heimmannschaft hat darauf zu achten.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - o Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - o Spuren zur Wegführung auf der Sportanlage
 - o Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
 - o Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

Hinweis

Allen Zuschauern ist das Betreten der Sportstätte maximal 45 Minuten vor Spielbeginn gestattet.

Sportstätte: Vorhornweg Platz 1 (mit Tribüne)

- Zuschauer*innen benutzen bitte bei Spielen einer Herrenmannschaft den Eingang bei der Tribüne.
- Bei Spielen einer Jugendmannschaft ist das Betreten der Sportstätte ausschließlich über den Haupteingang möglich.
- Der Laufweg für die Zuschauer*innen ist dann parallel zum Zaun einzuhalten und nicht über die Laufbahn oder sogar über den Kunstrasen.
- Auf der Tribüne befinden sich feste Sitzplätze. Es ist darauf zu achten, dass zum nächsten Zuschauer ein Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten wird. Für Zuschauer, die in einem Haushalt leben und dort auch gemeldet sind, gilt die Einhaltung des Mindestabstands nicht.

Sportstätte: Vorhornweg Platz 2

- Zuschauer*innen benutzen bitte grundsätzlich den Haupteingang.
- Der Zuschauerbereich befindet sich vor dem Zaun bei der Cafeteria oder auf dem gepflasterten Bereich zwischen Platz 1 und Platz 2.
- Auf der Seite der beiden Mannschaften dürfen sich keine Zuschauer*innen aufhalten, ebenso auf der gegenüberliegenden Seite von der Cafeteria.
- Den Zuschauer*innen von Platz 2 stehen keine festen Sitzplätze zur Verfügung.
- Das Zuschauen ist ausschließlich im gekennzeichneten Bereich möglich. Es kann gern eine eigene feste Sitzmöglichkeit mitgebracht und im Zuschauerbereich aufgestellt werden.
- Es ist darauf zu achten, dass zum nächsten Zuschauer ein Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten wird. Für Zuschauer, die in einem Haushalt leben und dort auch gemeldet sind, gilt die Einhaltung des Mindestabstands nicht.

Sportstätte: Glückstädter Weg

- Hier gibt es keine festen Sitzplätze. Das Zuschauen ist ausschließlich im gekennzeichneten Bereich möglich. Es kann gern eine eigene feste Sitzmöglichkeit mitgebracht und im Zuschauerbereich aufgestellt werden.
- Es ist darauf zu achten, dass zum nächsten Zuschauer ein Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten wird. Für Zuschauer, die in einem Haushalt leben und dort auch gemeldet sind, gilt die Einhaltung des Mindestabstands nicht

5. Spielbetrieb

- Für den Spielbetrieb gilt das Hygienekonzept des HFV. Der Ablauf bei einem offiziell angesetzten Spiel auf der Sportstätte des SV Lurup-Hamburg ist wie folgt:
Der Trainer der Heimmannschaft (hier: SV Osdorfer Born) begrüßt die gegnerische Mannschaft auf unserer Sportanlage und gibt eine kurze Einweisung zu den geltenden Hygieneregeln (insbesondere zur Nutzung der Umkleidekabine).
Die Umkleidekabinen sind zwar wieder für den Spielbetrieb geöffnet, sind aber nur eingeschränkt nutzbar. Wir empfehlen daher, dass bitte alle Spieler*innen bereits umgezogen zum Spiel kommen. Das Betreten der Sportanlage ist Herrenmannschaften sowie Jugendmannschaften (von A- bis D-Jugend) 60 Minuten vor Spielbeginn möglich. Jugendmannschaften (von E- bis G-Jugend) können die Sportanlage 45 Minuten vor Spielbeginn betreten

6. Testpflicht

Gemäß der Verfügungslage müssen Trainer*innen, Betreuer*innen, andere Funktionäre und Spieler*innen keinen negativen Corona-Test vorlegen. Zuschauer*innen und alle weiteren auf der Anlage befindlichen Personen benötigen aktuell ebenfalls kein Corona-Testergebnis.

7. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der SV Osdorfer Born sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

Letzter Stand: 11.10.2021